



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten**

Referat 4.1
Im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0005/23/VE
Ihr Schreiben vom: 27.09.2023
Unser Zeichen: 4.4.3/0005/23/VE MM
München, 18.10.2023

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.: 089 / 6221
Fax: 089 / 6221

Zimmer-Nr.:

1. Gemeinde Brunnthal

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 134
für das Gebiet SO FPA Kirchstockach West

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 20.10.2023

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren


Telefon
Telefax
Internet
E-Mail

089 6221-0
089 6221-2278
www.landkreis-muenchen.de
poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen</p> <p><u>Artenschutz</u> Da sich das Vorhaben in der Offenlandschaft befindet, ist das Vorkommen von offenlandbrütenden Vogelarten (v.a. Feldlerche) nicht auszuschließen. Die Erfahrungen aus dem Landkreis München hat gezeigt, dass die Feldlerche immer öfter in eher ungeeigneten Habitaten vorzufinden ist und die als Standard angenommenen Distanzen zu Kulissen nicht der Realität entsprechen. Die Fläche geht durch die Aufstellung von PV-Anlagen für die Feldlerche als Fortpflanzungsstätte verloren.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen) Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das Vorhaben auszuschließen, ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung vorzunehmen.</p>
2.5	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sowie die Eingriffsregelung werden im weiteren Verfahren ergänzt.</p> <p>Wir bitten zu ergänzen, welche Art von Modul eingesetzt werden soll: herkömmliche oder bifaziale PV-Module.</p> <p>Bzgl. der Irritationswirkung unter 1.2.2 im Umweltbericht wird darauf hingewiesen, dass PV-Anlagen u.U. Wasserinsekten anziehen können, da diese die Module mit Wasserflächen verwechseln. Eine Betroffenheit ist aufgrund des südlich gelegenen Golfplatzes mit kleineren Wasserflächen sowie den vorhandenen Ausgleichsflächen (ggf. erhöhtes Insektenvorkommen) nicht auszuschließen und daher zu prüfen. Die potenziellen Auswirkungen sind entsprechend zu ergänzen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Z.B. kann eine weiße Umrandung der Module oder das Unterteilen der Modulflächen mithilfe weißer Striche die Attraktionswirkung von herkömmlichen PV-Modulen senken (Horváth et al., 2010).</p> <p>Gez. </p> <p>Anlagen</p>